

Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2017

- Investitionsplan -

	Ist 2015	Plan 2016	Hochrechnung 2016	Plan 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.350,00	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 519.118,63	- 370.000	- 384.000	- 380.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 48.617,99	- 55.000	- 10.000	- 50.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75.512.292,45	0	23.000.000	200.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 68.949.316,48	- 3.000.000	- 21.900.000	0
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.001.589,35	- 3.425.000	706.000	- 230.000

Erläuterungen zum Plan 2017:

Die Positionen 10. - 16. sind der Cashflow-Rechnung auszugsweise entnommen, die übrigen Positionen sind für die Budgetplanung nicht relevant.

zu Position 11.: Laufende aktivierungspflichtige Baumaßnahmen an Gebäuden/Außenanlagen 100.000 140.000 100.000

Die TEUR 140 in 2016 betreffen den Abschluss der in 2015 begonnenen Umbaumaßnahmen der Immobilie in Hildesheim (Maßnahme „Barrierefreiheit“, Gesamtinvestition IHK TEUR 381). Die in 2015 noch nicht ausgeschöpften Mittel für den Umbau in Höhe von TEUR 59 erhöhten den zur Verfügung stehenden Ansatz in 2016.

Laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen / EDV und geringwertigen Wirtschaftsgütern	270.000	244.000	280.000
- davon Möbel und Einrichtung	90.000	107.000	30.000
- davon EDV-Hardware	62.000	46.000	100.000
- davon Kommunikations-/Medientechnik	50.000	45.000	50.000
- davon sonstige laufende Beschaffungen	68.000	46.000	100.000

zu Position 13.: Aktivierungspflichtige Softwarelizenzen

zu Position 14./15.: Die Planansätze 2016 und 2017 berücksichtigen die saldierte Veränderung der Finanzanlagen insbesondere zur Verwendung des geplanten Jahresergebnisses inklusive der Bereinigung nicht zahlungswirksamer Effekte (z. B. Abschreibungen, Dotierung Rückstellungen).

Die in der Hochrechnung 2016 dargestellten Beträge berücksichtigen im Wesentlichen die nicht planbaren Umschichtungen von Wertpapieren (Verkauf und Wiederanlage), die im Geschäftsjahr u. a. zur Realisierung stiller Reserven vorgenommen wurden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2017 einschließlich der Festsetzung der Beiträge 2017 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Budget 2017, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan, wird hiermit ausgefertigt und in der Niedersächsischen Wirtschaft verkündet. Gemäß § 27 a VwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 5. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Satzung zur Führung des amtlichen Verzeichnisses nach Vergabeverordnung und Übernahme der Aufgabe von der IHK Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 5. Dezember 2016 gemäß den §§ 3,4 und 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474), folgende Satzung beschlossen:

- Die IHK Hannover übernimmt das amtliche Verzeichnis nach § 48 Abs. 8 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12. April 2016, BGBl. I S. 624.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des IHK-Gesetzes übernimmt die IHK Hannover von der IHK Braunschweig die Aufgabe zur Führung des amtlichen Verzeichnisses.
Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen

der **Industrie- und Handelskammer Braunschweig (IHK Braunschweig)**,
Brabandtstraße 11, 38100 Braunschweig,
vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer,

und

der **Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK Hannover)**,
Schiffgraben 49, 30175 Hannover,
vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer,

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Braunschweig überträgt zum 01.04.2017 gemäß § 10 Abs. 1 IHKG ihre Aufgabe der Führung des amtlichen Verzeichnisses nach § 48 Abs. 8 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12. April 2016, BGBl I S. 624 auf die IHK Hannover. Die IHK Hannover nimmt die Übertragung dieser Aufgaben mit Wirkung zum 01.04.2017 an.
2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Aufgabe zur Führung des amtlichen Verzeichnisses nach § 48 Abs. 8 der Vergabeverordnung ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung im Zusammenhang stehen, insbesondere auch die Festsetzung entsprechender Gebühren.
3. Die IHK Braunschweig wirkt beim Vollzug der übertragenen Aufgaben mit. Für die Aufgabenverteilung zwischen der IHK Braunschweig und der IHK Hannover gelten folgende Grundsätze:
 - a) Die IHK Braunschweig benennt einen Ansprechpartner für die allgemeine Beratung im Öffentlichen Auftragswesen. Diese Beratung schließt die gesamte Vorfeldberatung ihrer Unternehmen im Hinblick auf eine Eintragung ins amtliche Verzeichnis ein. Die Tätigkeit der IHK Hannover zu den Unternehmen der IHK Braunschweig bezieht sich ausschließlich auf den Registrierungsakt (hoheitlichen Part). Personelle Veränderungen werden der IHK Hannover mitgeteilt.
 - b) Die IHK Braunschweig informiert die IHK Hannover, wenn sie nach der Eintragung eines Unternehmens in das amtliche Verzeichnis zu Informationen gelangt, welche die Eintragungsvoraussetzungen in Frage stellen können, wie zum Beispiel drohende Insolvenz oder Strafverfahren.
 - c) Die IHK Braunschweig unterstützt bei der Klärung von Fragen, die ihre Mitgliedsunternehmen betreffen. Im Bedarfsfall vermittelt sie auch zu Behörden in ihrem Bezirk.
 - d) Über die Aufnahme in das amtliche Verzeichnis stellt die IHK Hannover eine Bescheinigung aus. Alle offiziellen Dokumente erhalten eine einheitliche Form mit Namen und Logo der IHK Hannover und dem bundeseinheitlich vereinbarten Logo für das amtliche Verzeichnis.
 - e) Über eine Nichtaufnahme stellt die IHK Hannover Unternehmen einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid aus.
4. Die Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die IHK Hannover. Sie wird die Kosten durch die Erhebung von Gebühren ausgleichen.
5. Die Übertragung erfolgt ohne Befristung. Jede der Vertragsparteien kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende eine Rückübertragung der Zuständigkeit mit Wirkung für die Zukunft verlangen. Die Rückübertragung umfasst auch die weitere Abwicklung bereits laufender Anerkennungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren. Bei einer Rückübertragung sind die Verfahrensunterlagen von der IHK Hannover an die IHK Braunschweig zu übergeben und bisher erbrachte Leistungen der IHK Hannover auf der Grundlage des bis dahin entstandenen Aufwands abzurechnen.
6. Es wird ein gesonderter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Braunschweig, den 28. November 2016

Hannover, den 5. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer
Braunschweig

Industrie- und Handelskammer
Hannover

Helmut Streiff
Präsident

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Bernd Meier
Hauptgeschäftsführer

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Hannover, 5. Dezember 2016
Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 13.01.2017 - Az.: 21-01558/4001.

Im Auftrage

Sandmann

Die vorstehende Satzung vom 5. Dezember 2016 zur Führung des amtlichen Verzeichnisses nach § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung wird hiermit ausgefertigt und in der

IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 17. Januar 2017

Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Christian Hinsch
Präsident

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer Hannover

Für die gem. § 15 UWG in Verbindung mit der Verordnung über Einigungsstellen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 21. Februar 1991 (Nds. GVBl. S. 139) bei der Industrie- und Handelskammer Hannover errichtete Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden als Vorsitzender Herr Dr. Wilfried Lehmann-Schmidtke, Amtsgerichtsdirektor am Amtsgericht Peine, Am Amthof 2-6, 31224 Peine, und als stellvertretende Vorsitzende, Herr Ass. Bernd Johannknecht, Herr Ass. Jürgen Hahn und Herr Ass. Marc Weigand, alle jeweils IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, für die Amtszeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 berufen und für das Kalenderjahr 2017 folgende Beisitzer bestellt:

Handel und Dienstleistungen:

Eva Barnstorf-Brandes, BBS Versicherungskanzlei GmbH, Auf dem Rhoden 1, 31162 Bad Salzdetfurth, Tel.: 050 63/7 77; Thomas Heitmann, htp GmbH, Mailänder Str. 2, 30539 Hannover, Tel.: 05 11/60 00 50 00; Hans-Joachim Koischwitz, Jenaer Str. 3, 28832 Achim, Tel.: 0 42 02/45 34; Ingo Schreiber, Schreiber + Weinert GmbH, Groß-Buchholzer Str. 11, 30655 Hannover, Tel.: 05 11/95 57 33-20; Joachim Tonollo, Presse Grosso Mitte GmbH & Co. KG, Triftstr. 5, 34355 Staufenberg, Tel.: 055 43/3 08-0; Wolfgang Tonollo, Presse Grosso Mitte GmbH & Co. KG, Triftstr. 5, 34355 Staufenberg, Tel.: 055 43/3 08-0; Bernd Voorhamme, Klavierhaus Döll GmbH & Co. KG, Schmiedestr. 8, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/30 18 77 22

Handwerk:

Radio- und Fernstechnikermeister Uwe Behnsen, Großer Kolonnenweg 5 A, 30163 Hannover, Tel.: 05 11/62 52 35; Metallbauermeister Claus Jezek, Chemnitzer Str. 17, 31618 Liebenau, Tel.: 05 023/25 25; Schlossermeister Harald Nolte, Röselerstr. 1, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/144 21; Tischlermeister und Dipl.-Ing. Heinz-Arthur Schaper, Sprengelstr. 33, 31303 Burgdorf, Tel.: 05 136/8 99 5-0; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Scharnbacher, Sorsumer Weg 6, 31137 Hildesheim, Tel.: 05 121/62 04 0; Kfz-Mechanikermeister Edmund Schlesner, Hannoversche Str. 85, 31582 Nienburg/Weser, Tel.: 05 021/30 12; Elektroinstallateurmeister Rolf Schulze, Elektro Börger GmbH, Thuler Weg 3, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/83 77 41; Optometrist und Dipl.-Ing. Stefan Schwarz, Hindenburgplatz 3, 31134 Hildesheim, Tel.: 05 121/29 40 20

Verbraucher:

Petra Kristandt, Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Herrenstr. 14, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/9 11 96-38

Verwaltungsvorschrift der Industrie- und Handelskammer Hannover gemäß § 4 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen

Die Industrie- und Handelskammer Hannover hat gemäß § 4 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen vom 3. Dezember 2012 die Kurspläne zur Schulung von Fahrzeugführern als Verwaltungsvorschrift erlassen, die mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt treten die als Verwaltungsvorschrift erlassenen Kurspläne zur Schulung von Fahrzeugführern vom 18. Mai 2015 außer Kraft. Die Kurspläne mit Stand vom 1. Januar 2017 werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt und können im Internet unter www.hannover.ihk.de (Dok.-Nr.: 111668034) eingesehen werden.

Hannover, 19.12.2016

Industrie- und Handelskammer Hannover

gez.

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Öffentliche Zustellung

Für die unten angegebenen Personen ist ein Bescheid unter dem jeweils angegebenen Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthalt unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Industrie- und Handelskammer Hannover, Abt. I, Schiffgraben 49, 30175 Hannover.

Wir bitten zuvor mit Frau Grieger, Telefon +49(0)511-3107-341, Kontakt aufzunehmen.